

**Nr. 20/2014**  
ausgegeben am: **23.05.2014**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Bussonderspur Hüttenplatz.	99
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen wg. Christi Himmelfahrt	99
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> 11. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister“	99
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll in den Sommermonaten	99
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 15.05.2014	99
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Kanalerneuerung Spielbrinkstraße und Kanalerneuerung Sonnenstraße.	99
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Widerspruch nach dem Melderechtsrahmengesetz bei der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister	100
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW bei der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister in besonderen Fällen	100
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 8/13 (652) Wohnbebauung Sonderburgstraße - Verfahren nach § 13a BauGB a) Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung	100

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Bussonderspur Hüttenplatz.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- 400m<sup>2</sup> Betongroßpflaster aufnehmen und entsorgen
- 400m<sup>2</sup> AC 22 TS einbauen
- 400m<sup>2</sup> AC 22 BS einbauen
- 400m<sup>2</sup> SMA einbauen
- 90m einzeilige Rinne erstellen

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 07.07.2014 bis 19.07.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 04.07.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden **3%** der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 26.05.2014 bis spätestens 16.06.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331)2073759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 22.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 24,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 17.06.2014, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 12.05.2014 *Dipl. Ing Hegerding* (Fachbereichsleiter)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen**

Wegen des Feiertages am 29. Mai 2014 (Christi Himmelfahrt) verschoben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen wie folgt:

von Donnerstag, 29. Mai	auf	Freitag, 30. Mai
von Freitag, 30. Mai	auf	Samstag, 31. Mai 2014.

Hagen, 16.05.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**11. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „KDN  
Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister“**

Die Versammlung des Zweckverbandes „KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister“ hat die 11. Änderung der Zweckverbandssatzung beschlossen. Eine Veröffentlichung der

Neufassung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 05.05.2014, Ausgabe Nr. 18/2014, erfolgt.

Hagen, 19.05.2014 *i.V. Thomas Grothe (Technischer Beigeordneter)*

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll**

In den Sommermonaten Juni, Juli und August 2014 beginnt die Abfuhr von Restmüll bereits um 06:00 Uhr, statt wie üblich um 07:00 Uhr.

Daher ist es notwendig, dass die Restmüllbehälter in diesen Monaten schon um 06:00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

Hagen, 16.05.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen**

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 15.05.2014 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 23.05.2014 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Preußnerstraße 35, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 16.05.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Kanalerneuerung Spielbrinkstraße und Kanalerneuerung Sonnenstraße.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Los 1 Kanalbau Spielbrinkstraße
  - Neubau eines Trennsystems: Es sind 3m DA 225 PE-HD und 32m DN 1400 PE-HD mit Tangentialschacht DN 1000 aus PE-HD zu bauen. Verlegung von 15m DA 355 PE-HD im Einzelgraben einschl. Durchführung durch eine Stützwand mittels Kernbohrung DN 500.
  - Verlegung von ca. 82m DA 450 PE-HD im Einzelgraben. Es sind 1 Stahlbetonschacht DN 1000, 2 Stahlbetonschächte als Sonderkonstruktion mit getrennten Kammern für Schmutz und Regenwasser und 1 Stahlbetonschacht in Segmentbauweise für Regenwasser einzubauen. Aushubtiefe: ca. 3,50m, 5,50m
  - Erneuerung von 3 Hausanschlussschächten im Zuge der Maßnahme.
  - Es ist ein provisorischer Fußweg von ca. 40m anzulegen sowie eine Baustellenzufahrt von ca. 60m zu erstellen.
  - Wiederherstellung von Grünanlagen: Oberboden liefern, andecken, Rasensaat, ca. 620m<sup>2</sup>.
- Los 2 Kanalbau Sonnenstraße
  - Bau eines 7m langen Verbindungskanals DA 355 PE-HD zwischen 2 Bestandsschächten. In die 7m lange Haltung sind zwei 45°-Bögen einzubauen.

Gesamtvergabe an den mindestfordernden Bieter.

Mit den Kanalbauarbeiten ist Anfang Juli zu beginnen. Ein Teilbereich ist in den Sommerferien fertigzustellen. Gesamtbauzeit ca. 4 Monate.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 18.07.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden **3%** der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **26.05.2014** bis spätestens **10.06.2014** bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331)2073759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen **54,00€**. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von **2,40€** mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt **56,40€**.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigefügt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat D 83 zur Verfügung.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 18.06.2014, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)  
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 20.05.2014 *Bihs* (Vorstand)

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Widerspruch nach dem Melderechtsrahmengesetz bei der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister**

Nach § 34 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) vom besteht ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet mit den folgenden nach dem Meldegesetz erhobenen Daten: Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift.

Rechtzeitig vor den Auskunftsansträgen eingelegte Widersprüche gegen eine Online-Auskunft unterbinden diese Auskünfte über den Widersprechenden.

Schriftliche Widersprüche sind an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Postfach 4249, 58042 Hagen) zu richten.

Widerspruch kann auch bei den nachstehend aufgeführten Bürgerämtern zu Protokoll gegeben werden:

Dienststelle	Anschrift	Öffnungszeiten	
Zentrales Bürgeramt	Rathausstr. 11	Mo. + Di. Mi. + Fr.	08.00 – 17.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Bürgeramt Boele	Schwerter Str. 168	Do. Sa.	08.00 – 18.00 Uhr 09.30 – 12.30 Uhr (nur das Zentrale Bürgeramt)
Bürgeramt Haspe	Hüttenplatz 67		
Bürgeramt Hohenlimburg	Freiheitstr. 3		
Bürgeramt Eilpe	Eilper Str. 62		
Bürgeramt Vorhalle	Vorhaller Str. 36	Mo. Fr.	08.00 – 17.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr

Hagen, 21.05.2014 *i.V. Thomas Grothe (Technischer Beigeordneter)*

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW bei der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister in besonderen Fällen**

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) vom besteht ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die

Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an

1. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen
2. Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden

Rechtzeitig vor den Auskunftsansträgen eingelegte Widersprüche unterbinden diese Auskünfte über den Widersprechenden.

Nur bei Vorliegen einer schriftlichen **Einwilligung** darf die Meldebehörde Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk erteilen.

Ebenso darf eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage nur erfolgen wenn hierzu der Meldebehörde eine schriftliche **Einwilligung** vorliegt.

Schriftliche Widersprüche sowie schriftliche Einwilligungen sind an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Postfach 4249, 58042 Hagen) zu richten. Widerspruch und Einwilligung können bei den nachstehend aufgeführten Bürgerämtern zu Protokoll gegeben werden:

Dienststelle	Anschrift	Öffnungszeiten	
Zentrales Bürgeramt	Rathausstr. 11	Mo. + Di. Mi. + Fr.	08.00 – 17.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Bürgeramt Boele	Schwerter Str. 168	Do. Sa.	08.00 – 18.00 Uhr 09.30 – 12.30 Uhr (nur das Zentrale Bürgeramt)
Bürgeramt Haspe	Hüttenplatz 67		
Bürgeramt Hohenlimburg	Freiheitstr. 3		
Bürgeramt Eilpe	Eilper Str. 62		
Bürgeramt Vorhalle	Vorhaller Str. 36	Mo. Fr.	08.00 – 17.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr

Hagen, 21.05.2014 *i.V. Thomas Grothe (Technischer Beigeordneter)*

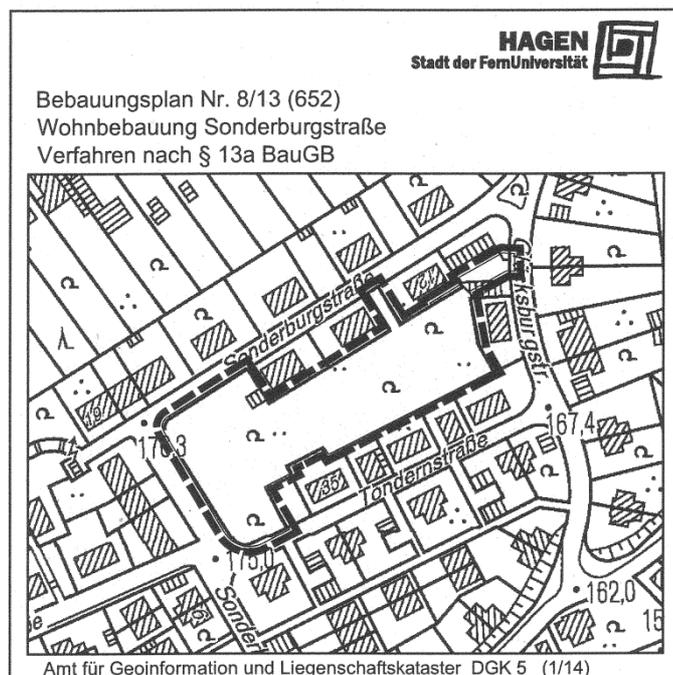
#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Bebauungsplan Nr. 8/13 (652) Wohnbebauung Sonderburgstraße Verfahren nach § 13a BauGB**

##### **a) Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes**

##### **b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes zu ändern. Das geänderte Plangebiet ist in dem unter b) aufgeführten Bebauungsplanentwurf eindeutig dargestellt.
- b) Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8/13 (652) Wohnbebauung Sonderburgstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung vom 07.04.2014 wird nach § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach der öffentlichen Auslegung kann voraussichtlich im vierten Quartal des Jahres der Satzungsbeschluss erfolgen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

**Auslegung**

des Bebauungsplans Nr. 8/13 (652) Wohnbebauung Sonderburgstraße – mit der Begründung vom 07.05.2014.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**vom 02.06.2014 bis 02.07.2014 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎ 02331/2073783) vereinbart werden.

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

[www.hagen.de/](http://www.hagen.de/) (TOP-LINKS) Ämter und Fachbereiche der Stadt Hagen / Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung / Verbindliche Bauleitplanung / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 20.05.2014 i.V. Thomas Grothe (Technischer Beigeordneter)



---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)